

Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung
ÜP Überparteiliche Wählergruppe Betzigau und Wählergruppe Hochgreut e.V., Am Lexgraben 26,
87488 Betzigau, Vorstand Dr. Valentin Sauerer, Tel. (0831) –5706068,
E-Mail: uep@ueberparteiliche-betzigau.de, Internet: www.ueberparteiliche-betzigau.de

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 34g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
-------------------------------------	-------------------	--------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind ein rechtsfähiger nichtrechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter

Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf

Bundesebene Landesebene Kommunalebene

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur für diesen Zweck verwenden werden.

- Wir sind mit mindestens einem Mandat im (Parlament/Rat) vertreten.
- Wir haben der Wahlbehörde / dem Wahlorgan der am.....
angezeigt, dass wir uns an der.....(folgenden Wahl).....am mit eigenen Wahlvorschlägen
beteiligen werden.
- An der letzten Gemeinderatswahl (Wahl) in 87488 Betzigau.am 15.03.2020. haben wir uns mit eigenen
Wahlvorschlägen beteiligt.
- An der letzten oder einer früheren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen
Wahlbehörde / dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.
- Wir sind beim Finanzamt .Kempten.unter der. StNr 127 / 147 / 053. erfasst.
- Wir sind steuerlich nicht erfasst.

Unterschrift(en)

Vorstand:

Betzigau, den

Kassier:

(Ort, Datum, Unterschrift(en) und Funktion(en))

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 34g Satz 3, § 10b Abs. 4 EStG).